

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 148 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 - SchuOG 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Dezember 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag.^a Jöbstl berichtet, dass die Novelle vorsehe, dass das Land finanzielle Mittel zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln, wie zB Tablets zur Verfügung stellen könne, auch wenn es nicht Schulerhalter sei. Dies entbinde den Schulerhalter - in den meisten Fällen die Gemeinden - natürlich nicht davon, die Kosten für Materialien für den Regelschulunterricht zu tragen. Es solle lediglich gewährleistet werden, dass es eine entsprechende Regelung gebe, wenn das Land Mittel für zusätzliche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stelle, was gerade bei Schulen mit MINT-Schwerpunkt häufig der Fall sei. Anzumerken sei noch, dass in den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren irrtümlicherweise ausgeführt worden sei, dass dahingehend „derzeit naturgemäß eine sichere Aussage getroffen“ werden könne. Hierbei handle es sich natürlich um einen Tippfehler. Es müsse richtigerweise heißen, dass „derzeit naturgemäß keine sichere Aussage getroffen“ werden könne.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte ziffernweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. und 2. meldet sich niemand zu Wort und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 - SchuOG 1995 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 148 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Dezember 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Jöbstl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2022:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.